

Dr. med. Cäsar Hirsch

Ein jüdisches Arztschicksal

in Stuttgart

Biografie

von Leo Martin Reich

2006



Fig. 9 Ceasar Hirsch (1897-1940) reputed ENT specialist and editor of a well-known textbook of local anaesthesia technics¹³

Widmung

Für meinen jüdischen, in Deutschland aufgewachsenen Freund, Prof. Joachim (John) Nerichow, emeritierter Professor für Gestaltung an der Universität London, welcher trotz eines schweren Schicksals (Ermordung der nach Riga deportierten Eltern durch die SS) durch seine humanitäre Haltung, Bereitschaft zum Verzeihen und in vielen Gesprächen und Überzeugungsarbeit nach beiden Seiten zur Aussöhnung und Bewältigung der schlimmen nationalsozialistischen Vergangenheit beigetragen hat.

INHALTSVERZEICHNIS:

	Seite
I. Einleitung	7
II. Familie und Herkunft	10
III. Schule	11
IV. Studium	12
V. Medizinalassistentz, Assistenzarzt, Facharztweiterbildung	14
VI. Erster Weltkrieg 1914 – 1918	16
VII. 1919 – 1933 Chefarzt	20
VIII. Flucht Zürich, Frankreich, USA 1933 – 1940	27
IX. Wissenschaftliche Arbeiten	35
X. Medizinisches Instrumentarium	38
XI. Bibliothek Dr. Cäsar Hirsch	41
XII. Schluss	43
XIII. Quellen- und Literaturverzeichnis	45

I. Einleitung

Allein die Tatsache, dass Dr. Cäsar Hirsch von 1923 – 1933 der erste Chefarzt der Hals-Nasen-Ohrenklinik am Marienhospital in Stuttgart war, diese Klinik aufbaute und zu einem weit über Stuttgart hinausgehenden, sehr guten Ruf verhalf, wäre Grund genug, sich mit seiner Vita zu beschäftigen. Als einer seiner Nachfolger im Amt (1976 – 2003) musste ich mich bereits 2 x mit Cäsar Hirsch befassen. Das erste Mal für die Festschrift zum 100-jährigen Jubiläum des Marienhospitals 1990. Hierin habe ich die Geschichte der HNO-Klinik und ihrer Chefarzte beschrieben. Damals konnte ich nur wenige eigene Recherchen zu C.H. anstellen. Als 2001 von Tilman Brusis für die Deutsche Hals-Nasen-Ohren-Gesellschaft die Geschichte der Hals-Nasen-Ohren-Kliniken herausgegeben wurde, war ich das zweite Mal mit Cäsar Hirsch konfrontiert. 1996 stattete der Sohn von Cäsar Hirsch, Peter Hearst, Deutschland und unter anderem dem Marienhospital Stuttgart einen Besuch ab, um nach eventuell noch vorhandenen Gegenständen (Bücher, Instrumente) seines Vaters zu forschen. Leider kam es damals zu keiner Begegnung mit dem Sohn. Außerdem waren auch keine persönlichen Gegenstände von C.H. mehr vorhanden wegen der teilweisen Zerstörung des Marienhospitals im Krieg und der vielen Um- und Neubauten in der Folgezeit bis heute.

Im Jahre 1999 entdeckte der Tübinger Historiker und Journalist Dr. Hans-Joachim Lang die bis dahin verschollen geglaubte Bibliothek von C.H. in der Universitätsbibliothek von Tübingen und erreichte eine Rückgabe an den Sohn, welcher die Bücher der Universitätsbibliothek von Los Angeles stiftete. Durch all diese Berührungspunkte veranlasst, war dann irgendwann die Idee vorhanden, eine Biografie und Würdigung von Dr. Cäsar Hirsch zu verfassen. Hierbei konnte ich außerdem auf Berichte und Erzählungen inzwischen verstorbener Ordensfrauen zurückgreifen, welche noch mit Cäsar Hirsch zusammengearbeitet haben. Sie waren Zeitzeugen der Flucht und der darauf folgenden dramatischen Ereignisse. Aus dem bisher Bekannten ergab sich für C.H. einerseits ein durchaus übliches „jüdisches Schicksal“ unter den Nazis,

andererseits hatte der Fall auch ganz persönliche Momente, welche mich veranlassten, eigene intensive Recherchen anzustellen.

Da die Kinder von Cäsar Hirsch, vor allem Peter Hearst, als Quelle nur bedingt in Frage kamen, musste ich mich mit vielen Archiven beschäftigen. Der Beitrag von Peter Hearst ist durch die Veröffentlichungen von H.-J. Lang bekannt. Viele Dokumente und Unterlagen sind leider im Krieg vernichtet worden. Überraschenderweise konnte ich jedoch noch so viele finden, um eine einigermaßen zusammenhängende – um nicht zu sagen – fast vollständige und größtenteils dokumentierte Biografie zu erstellen. Interessant sind in diesem Zusammenhang auch die Erfahrungen, welche ich mit den einzelnen Archiven und Ämtern gemacht habe. Einerseits wurden meine Recherchen unterstützt und gefördert, besonders durch die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal, das Archiv des Johannes-Kepler-Gymnasiums in Stuttgart-Bad Cannstatt, das Zentralarchiv von Baden-Württemberg, das Deutsche Zentralarchiv in Ludwigsburg, welches letztendlich das meiste Material und Unterlagen besaß, das Archiv der Israelitischen Gemeinde von Stuttgart und das Privatarchiv von Dr. Lang sowie die Universitätsbibliothek in Tübingen. Andererseits gab es aber durchaus auch Stellen, welche wenig bis keine Kooperationsbereitschaft zeigten, allen voran das Archiv der Universität Freiburg, das Standesamt in Stuttgart-Bad Cannstatt und das Archiv der Ärztekammer von Nordwürttemberg. Das Verhalten der Freiburger Stelle erscheint mir noch verständlich, da die Universität C.H. den dort erworbenen Dokortitel aberkannt hatte und sich bis heute weigert, diesen zurückzugeben bzw. den Akt der Aberkennung für ungültig zu erklären. Die Haltung der übrigen Stellen ist, auch wenn Gesetze vorgeschoben werden, heute nicht verständlich.

Eine weitere große Schwierigkeit bei meinen Nachforschungen war die Tatsache, dass ich letztendlich von C.H. selbst vier verschiedene Lebensläufe vorliegen hatte und mehrere Briefe, insbesondere an den Superior des Klosters Untermarchtal Dr. Seibold, in welchen jeweils verschiedene Versionen seiner Vita dargestellt wurden. Dies ist unter dem Gesichtspunkt, dass ja die einzelnen

Lebensläufe für verschiedene Anlässe verfasst wurden, durchaus verständlich. Für die Zeit des Ersten Weltkriegs war eine vollständige Dokumentation nicht mehr möglich.

Da C.H. meist keine exakten Daten angegeben hat, habe ich mich bemüht, diese möglichst zu belegen. Es soll aber kein tabellarischer Lebenslauf vorgelegt werden, sondern Verschiedenes soll auch bewertet und gewürdigt werden, wie z.B. die wissenschaftlichen Leistungen speziell auf dem Gebiet der Lokalanästhesie. Bei der Schilderung der Flucht 1933 und der Umstände, wie es dazu kam, habe ich auf die Darstellung von C.H. zurückgegriffen, welche er in Zürich verfasste, um sich gegenüber Herrn Superior Dr. Seibold zu rechtfertigen. Die Geschichte der Bibliothek Dr. Cäsar Hirsch ist durch H.-J. Lang und eine bereits umfangreiche Sekundärliteratur völlig aufgeklärt. Diese Quellen habe ich berücksichtigt. Der Verbleib des umfangreichen medizinischen Instrumentariums im Marienhospital, welches als verschollen galt, konnte geklärt werden. Ebenfalls nicht bekannt war bisher die Mitwirkung von C.H. beim Aufbau einer eigenen städtischen Hals-Nasen-Ohren-Klinik in Stuttgart.

Der Geist und die Tradition einer Klinik werden in der Regel von der Persönlichkeit des „Gründungschefarztes“ geprägt und weitgehend beeinflusst. Er gibt hierzu die entscheidenden Impulse und bestimmt die Ausrichtung und das Selbstverständnis der Klinik. Dies gilt wie für die meisten Kliniken auch für die HNO-Klinik am Marienhospital. Daher kann diese Biografie auch als eine Suche, Forschung und Rückkehr zu den Ursprüngen verstanden werden.

II. Familienherkunft

(3, 7, 8, 24)

Cäsar Hirsch stammte aus einer alteingesessenen schwäbisch-jüdischen Familie in Stuttgart-Bad Cannstatt. Er selbst spricht von mehreren Jahrhunderten im süddeutschen Raum. Der Vater Jakob Hirsch wurde am 3. März 1847 geboren und verstarb am 3. März 1929. Die Mutter Fanny, geboren am 5. August 1857, geborene Fellheimer, kam aus Jebenhausen bei Göppingen. Sie verstarb am 25. Mai 1937. Die Trauung fand am 23. März 1874 statt. Aus der Ehe gingen 5 Kinder hervor:

Alfred Hirsch, geboren am 18. Oktober 1877 in Stuttgart-Bad Cannstatt

Else Hirsch, geboren am 24. Oktober 1878, verstarb bereits am 27. Juli 1888 in Göppingen

Hanelor, geboren am 26. Januar 1880

Helena Hermina, geboren am 29. Januar 1882 und als letztes Kind

Cäsar, geboren am 19. November 1885.

Der Beruf des Vaters wird unterschiedlich angegeben. Im Personenstandsregister ist Kaufmann eingetragen. C.H. spricht in seiner französisch verfassten Biografie von einem Destillateur des Liqueurs. Diese Berufsbezeichnung erscheint auch in mehreren weiteren Dokumenten. Die Vorfahren des Vaters waren überwiegend Kaufleute in Stuttgart-Bad Cannstatt. Verwandtschaftliche Beziehungen und Bindungen bestanden mütterlicherseits nach Göppingen, Jebenhausen und Buchau. In Jebenhausen lebte damals eine große jüdische Gemeinde. Die Fellheimer waren eine angesehene Familie, überwiegend Metzger und Viehhändler.

III. Schule

(2, 5, 6)

Von 1894 – 1904 besuchte C.H. zuerst die Elementarschule in Stuttgart-Bad Cannstatt und dann das Gymnasium, heute Johannes-Kepler-Gymnasium. Dieses hieß damals Unter- und Obergymnasium Cannstatt. Es war altsprachlich-humanistisch ausgerichtet. Im Archiv des Johannes-Kepler-Gymnasiums fanden sich die Zeugnislisten der Klassen 5, 6 und 9 von C.H. Das Abiturzeugnis selbst fehlt. Hier findet sich nur der Vermerk: „Besteht das Abitursexamen“. Er selbst schreibt in einem Lebenslauf, dass er es mit Summa cum laude bestanden habe. Die Noten in den noch vorhandenen Zeugnissen können dies bestätigen. C.H. hatte überhaupt keine schlechten Noten. Er war ausweislich der Zeugnislisten bei den Besten der Klasse. Latein, Griechisch und Französisch hatte er als Sprachen, bei der Religionszugehörigkeit war israelitisch eingetragen. Bemerkenswert ist hierbei, dass er in der Klasse 5 am Religionsunterricht teilgenommen hat und mit der Note „gut“ bewertet wurde. C.H. war vermutlich der einzige der Geschwister, welcher das Gymnasium besuchte. Inwieweit Impulse bezüglich der Bildung aus der Familie kamen, ist unbekannt. Auffällig für eine jüdische Familie sind jedoch die Namen Helena und Cäsar. C.H. war sicherlich sehr sprachbegabt. Direkt nach dem Abitur ging er drei Monate nach Paris zum Sprachstudium. Später hielt er Vorträge in englischer, französischer und italienischer Sprache und publizierte entsprechend. Des weiteren war C.H. auch sehr sportlich. Hierfür gibt es immer wieder Hinweise, zum Beispiel meldete er sich einmal zu einem Skibataillon. Da er später unbedingt seinen Ibach-Flügel nach Zürich transportieren lassen wollte, kann davon ausgegangen werden, dass er gerne musizierte und Klavierunterricht genossen hat.

IV. Studium

(5, 7)

Für die Wahl des Faches Medizin gibt es keine Hinweise. Eine Familientradition liegt nicht vor. Allerdings hatte Stuttgart bis 1930 einen sehr hohen Anteil an jüdischen Ärzten und Ärztinnen. Dies war C.H. sicherlich bekannt.

Wie schon erwähnt, war C.H. nach dem Abitur für drei Monate in Paris. Später hatte er Paris einmal als Studienort angegeben, dies können aber nur Sprachstudien gewesen sein. In seinem Lebenslauf, welcher der Doktorarbeit beigelegt ist, wird von Paris lediglich von einem Aufenthalt gesprochen. Das Studium der Medizin begann er in Tübingen. Danach wechselte er zur Uni München. Dort legte er im Frühjahr 1907 die Ärztliche Vorprüfung ab. Er setzte dann das Studium im klinischen Teil zunächst in München fort. Weitere Stationen waren Berlin, Genf und Freiburg im Breisgau. Hier beendete er den klinischen Teil 1909 im Dezember mit dem Staatsexamen und promovierte mit einer Inauguraldissertation aus der Universitäts-Frauenklinik mit dem Thema „Über die Behandlung des Nabelschnurrestes“. Gedruckt wurde diese Doktorarbeit bei der Buchdruckerei Paul Gmähle in Stuttgart-Bad Cannstatt. Das Studium der Medizin war damals gegenüber dem heutigen völlig verschieden strukturiert und in einen vorklinischen und klinischen Teil gegliedert. Der vorklinische Teil umfasste vier Semester, danach wurde die Ärztliche Vorprüfung abgelegt. Diese berechtigte dann zur Aufnahme des klinischen Teils, welcher 6 – 8 Semester umfasste. Wenn C.H. nach dem Abitur im Juli 1904 mehrere Monate in Paris war (z.B. August bis Oktober oder November), kann er frühestens im Sommersemester 1905 das Studium in Tübingen begonnen haben, um dann nach 4 Semestern nach dem Wintersemester 1906/07 im Frühjahr 1907 die Ärztliche Vorprüfung abzulegen. Es ist davon auszugehen, dass er je 2 Semester vorklinisch in Tübingen und München absolvierte und dann die ersten beiden klinischen ebenfalls dort. Das Staatsexamen war am 10. Dezember 1909 beendet mit der Gesamtnote Summa cum laude. Die Promotion erfolgte Anfang 1910. C.H. selbst legte in

verschiedenen Lebensläufen diese fälschlicherweise ebenfalls ins Jahr 1909.
Zusammenfassend ergeben sich somit folgende Studienzeiten:

Sommersemester 1905, Wintersemester 1905/06 Tübingen

Sommersemester 1906, Wintersemester 1906/07

Sommersemester 1907, Wintersemester 1907/08 München

Sommersemester 1908 Berlin, Wintersemester 1908/09 Genf

Sommersemester 1909, Wintersemester 1909/10 Freiburg.

Am studentischen Leben hat C.H. wohl in einer schlagenden Verbindung teilgenommen, welche jedoch nicht namentlich bekannt ist, vermutlich jedoch in Tübingen. Belegt wird dies durch die Vermerke in seinen Pässen bei den besonderen Merkmalen: Mensurnarben auf dem Kopf. Die Mitgliedschaft in einer schlagenden studentischen Verbindung ist schon bemerkenswert.

V. Medizinalassistent, Assistenzarzt, Facharzt- weiterbildung

(4, 26)

Während der Medizinalassistentenzeit 1910 – 1911 war C.H. an der Inneren (verbunden mit der Dermatologischen) und Chirurgischen Klinik der Stadt Stuttgart. Danach wechselte er zur Facharztweiterbildung an die Hals-Nasen-Ohren-Universitätsklinik Frankfurt am Main 1911 – 1913. Ordinarius für das Fach Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde war damals Prof. Dr. O. Voss. Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, dass sich C.H. nach seiner Doktorarbeit auf dem Gebiet der Gynäkologie und Geburtshilfe auch diesem Fach zuwendet. Entscheidungsgründe für die Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde sind nicht bekannt. C.H. hat sich hierüber auch nie geäußert. Otto Voss war seit 1907 Chefarzt der Städtischen Ohrenklinik im Carolinum in Frankfurt und wurde 1914 zum Ordinarius ernannt. Erst 1929 wurden dort die Rhinologische Klinik und die Ohrenklinik zusammengeführt. Hirsch erhielt daher zunächst eine rein ohrenärztliche Ausbildung bei dem auch international renommierten Voss (Spezialgebiete: Pyramidenspitzenentzündung, Chirurgie der Schädelbasisfrakturen). Als Schüler von O. Voss war es für diesen auch selbstverständlich, ein Vorwort zu dem Lehrbuch der Lokalanästhesie des Ohres und der oberen Luft- und Speisewege von 1925 zu schreiben. O. Voss begrüßt es mit Freude, dass ein ehemaliger Schüler sich dieser Aufgabe unterzogen hat, und er hält auch C.H. für besonders geeignet, insbesondere wegen der vielen vorangegangenen Publikationen zu diesem Thema. 1913 wurde C.H. in die Laryngologische Gesellschaft aufgenommen unter der Adresse: Stuttgart, Tübinger Straße 1/II, wo er sich als Hals-Nasen-Ohrenarzt niedergelassen hatte. Anlass zur Aufnahme in die Gesellschaft war die 20. Tagung deutscher Laryngologen, welche am 7. und 8. Mai in Stuttgart im Vortragssaal des Landesgewerbemuseums unter dem Vorsitz von Prof. Siebenmann, Basel, stattfand. Die fehlende rhinolaryngologische Weiterbildung hatte er sich wohl in Kattowitz bei dem bekannten Laryngologen Ehrenfried

erworben in der Zeit 1912/13. Der dortige Aufenthalt dürfte jedoch höchstens ein halbes Jahr gedauert haben. Ebenfalls steht der Name C. Hirsch bei der Versammlung der Laryngologischen Gesellschaft 1914 in Kiel auf der Anwesenheitsliste, und er hält einen Vortrag über das Aneurysma der Arteria carotis interna. Die Ankündigung des Vortrags Nr. 40 lautet:

Herr C. Hirsch, Wien: Aneurysma der Carotis interna aus der Knappschafts-Ohrenklinik in Kattowitz (Chefarzt Dr. Max Ehrenfried).

Eventuell war C.H. auch noch einige Wochen in Wien oder aber Kattowitz war sozusagen eine Außenstelle der Uni Wien. In die Jahre 1911 – 1913 fallen außerdem noch Hospitationen bei Wittmark, Brünings und Kilian, d.h. in Jena und Freiburg. Dies ist verschiedenen Biografien von C.H. zu entnehmen. Leider sind die meisten Zeitangaben bei C.H. vage, fehlen vollständig oder sind falsch. Anhand von Mitgliederlisten bzw. wissenschaftlichen Vorträgen und Arbeiten können die Angaben etwas präziser gestaltet werden. Anfang 1914 war C.H. kurzzeitig noch als Schiffsarzt bei der Hamburg-Amerika-Linie tätig. Dies muß sich jedoch auf wenige Überfahrten beschränkt haben.

VI. Erster Weltkrieg 1914 – 1918

(1, 4, 6, 28)

Cäsar Hirsch verweist in mehreren Briefen, insbesondere in dem Brief an Herrn Superior Dr. Seibold in Untermarchtal vom 15. April 1933 aus Zürich auf seine patriotischen Gefühle für Deutschland hin. So ist es auch zu erklären, dass er sich als Kriegsfreiwilliger meldete, da er dies für seine Ehre und Pflicht erachtete. Im oben genannten Schreiben, d.h. 2 Wochen nach seiner Flucht, bittet er Herrn Monsignore Dr. Seibold um Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis im Marienhospital und um ein Zeugnis. In diesem Brief schreibt er, dass er für Deutschland im Weltkrieg gekämpft habe, und zwar bei der 27. Division, wörtlich: „immer bei der kämpfenden Truppe und nicht in einem Lazarett“. Er habe an den Schlachten von Ypern, an der Somme und bei Verdun teilgenommen. Demgegenüber stellt sich diese Zeit in anderen Lebensläufen wie folgt dar: Zunächst schildert er in einem Lebenslauf in englischer Sprache, dass er zunächst Chirurg an einer Klinik für Kopfverletzungen gewesen sei, später dann Chirurg an der Front und gegen Ende des Krieges Chefchirurg einer Militär-Hals-Nasen-Ohrenklinik. Ein anderer in englischer Sprache verfasster Lebenslauf lautet wie folgt: Nach seiner Zeit als Schiffsarzt 1914 habe er als praktizierender Hals-Nasen-Ohrenarzt in Stuttgart begonnen. Zu Beginn des Ersten Weltkriegs habe er dann freiwillig an der Chirurgischen Klinik von Professor von Hofmeister gearbeitet, einem der berühmtesten Chirurgen Deutschlands zur damaligen Zeit. Er sei für die Gehirnchirurgie und für eine Abteilung für verwundete Offiziere verantwortlich gewesen. Von 1915 – 1918 folgte ein Einsatz bei einer Sanitätstruppe an der Westfront. Man habe ihn mit dem Eisernen Kreuz und anderen Medaillen ausgezeichnet. Eine Vita in französischer Sprache verfasst, schildert diesen Zeitraum wie folgt: Bei Beginn des Krieges habe er Kriegsmedizin an einem großen Hospital in Stuttgart betrieben bei dem sehr berühmten Chirurgen Professor von Hofmeister, welcher als Spezialgebiet Kopfverletzungen behandelte. Außerdem habe er verwundete Offiziere versorgt. Später sei er mehrere Jahre Major bei einer Sturmangriffsddivision an der französischen Front

gewesen. Gegen Ende des Krieges sei er dann zum Chef der Hals-Nasen-Ohren-ärztlichen Versorgung eines Armeekorps befördert worden. Man habe ihn mit dem Eisernen Kreuz dekoriert, und er sei Träger mehrerer weiterer Orden.

Unterlagen und Dokumente über die Zeit des Ersten Weltkriegs von C.H. konnten nur für 1914 und 1917 – 1918 im Landesarchiv Baden-Württemberg (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) gefunden werden. Archivmaterial im Heeresarchiv der Preußischen Armee in Potsdam wurde ebenso wie dasjenige im Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg 1945 vollständig zerstört. Die Ehrenranglisten des Preußischen Heeres in der Bibliothek für Zeitgeschichte in Stuttgart hatten ebenfalls keine Hinweise auf C.H. Bedenkt man, dass die verschiedenen Lebensläufe und Briefe für jeweils unterschiedliche Zwecke und Situationen verfasst wurden, so ist es verständlich, dass die eine oder andere Aktivität mehr oder weniger in den Vordergrund gestellt wurde. Verbürgt ist zunächst die Tatsache, dass sich C.H. freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet hat, da er immer wieder in verschiedenen Schreiben seine Loyalität zum Vaterland Deutschland hervorhob. Die Dokumente des Landesarchivs Baden-Württemberg ergeben chronologisch folgendes Bild: Am 28. November 1914 bewirbt sich der zur Zeit ordinierende Arzt C.H. am Lazarett im Karl-Olga-Krankenhaus in Stuttgart um eine Oberarztstelle bei dem in Gründung begriffenen Königlich-Württembergischen Skikorps. In diesem Schreiben erwähnt er seine spezielle kriegschirurgische Ausbildung bei Generalarzt von Hofmeister. Am 5. Mai 1917 schreibt C.H. einen Brief an seinen Vorgesetzten aus dem Reservelazarett Hornegg, wo er einen Genesungsurlaub verbringt, in welchem er um einen Kurzurlaub vom 15. – 20. Mai nach Stuttgart bittet, da er umziehen müsse. Erwähnt wird außerdem, dass er einen Gestellungsbefehl zum Reservelazarett 3 in Tübingen erhalten habe. Unterschrieben ist mit Cäsar Hirsch, landsturmpflichtiger Arzt. Der Briefkopf enthält die Adresse (durchgestrichen) Stuttgart, Tübinger Straße 1/I. Dem Gesuch wird am 8. Mai stattgegeben, nachdem am 6. Mai nochmals ein Gesuch von Hornegg aus an das Sanitätsamt Stuttgart ergangen war.

In einem Schreiben vom 7. September 1917 bittet der landsturmpflichtige Arzt C.H. beim Chef des Reservelazarets 3 in Tübingen um einen Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom 24. September bis 8. Oktober 1917 in Konstanz oder Stuttgart. Dieser wird genehmigt. Am 20. Oktober 1917 bittet der landsturmpflichtige Arzt C.H. vom Reservelazarett 3 in Tübingen den Generalarzt Professor Dr. Müller (Chefarzt des Reservelazarets 3) um seine Versetzung nach Stuttgart aus wirtschaftlichen Gründen und wegen persönlicher Differenzen mit dem ordnierenden Arzt der Ohrenabteilung Professor Dr. Albrecht. Der Generaloberarzt Professor Müller befürwortet dies und erwähnt, dass C.H. ihm durch sein unruhiges Wesen aufgefallen sei und dass er auf Paragraphen und genaue Wortlaute großen Wert lege. Das Sanitätsamt des XIII. Königlich-württembergischen Armeekorps teilt dem Reservelazarettadministrator in Tübingen am 26. Oktober mit, dass Dr. Hirsch für eine andere Verwendung vorgesehen sei. Mit Schreiben vom 19. November 1917 bittet Generaloberarzt Müller vom Reservelazarett Tübingen 3 persönlich das Sanitätsamt Stuttgart, Herrn Dr. Hirsch vom Reservelazarett 3 zu entfernen, da er zu ernsthaften Schwierigkeiten Veranlassung gegeben habe. Durch den Direktor des Reservelazarets Tübingen wird am 22. November 1917 ein Erholungsurlaub von Dr. Hirsch in Freudenstadt beantragt. Der landsturmpflichtige Arzt Dr. C.H. wird am 6. Dezember 1917 im Offiziers-Erholungsheim Villa Adelheid in Freudenstadt aufgenommen.

Das Sanitätsamt Stuttgart stellt mit Schreiben vom 13. April 1918 den landsturmpflichtigen Arzt Dr. C.H. vom Reservelazarett Tübingen 3 dem Reservelazarettadministrator in Stuttgart zur Verfügung. Vom 25. April 1918 an muss er den Stabsarzt Dr. Rau im Reservelazarett 7 in Stuttgart vertreten. In einem Schreiben vom 28. Mai 1918 aus dem Reservelazarett 2 in Ludwigsburg beantragt Dr. Hirsch ein Gehalt von monatlich 310 Mark, da er sich als ordnender Arzt betrachtet. Dies wird am 31. Mai 1918 bestätigt, da Dr. Hirsch ordnender Arztstellvertreter sei. Am 20. Dezember 1918 gibt

Dr. Hirsch vom Reservelazarett 2 in Ludwigsburg um eine Kriegsteuerungszulage ein. Er unterschreibt mit „Dr. Hirsch, Assistenzarzt“.

Aus den Lebensläufen und dem Archivmaterial ergibt sich zusammenfassend für 1914 – 1918 folgende Biografie: C.H. meldete sich bei Kriegsausbruch freiwillig zum Militärdienst und wurde zunächst als Arzt bei Professor von Hofmeister im Karl-Olga-Hospital als Chirurg (speziell für Kopfverletzungen) eingesetzt und betreute eine Station für verwundete Offiziere. 1915 wurde er vermutlich befördert und kam zum Fronteinsatz. Er diente wahrscheinlich als Offizier (Major?) bei einer Sturmtruppe. Er hatte wohl an verschiedenen Schlachten teilgenommen wie Somme, Ypern, Verdun. Es wurden ihm das Eiserne Kreuz und verschiedene andere Auszeichnungen verliehen. Vermutlich wurde er verwundet bzw. erkrankte im Feld. Hierfür sprechen die beiden Genesungsurlaube 1917. Ab Mai 1917 arbeitete er wiederum als Arzt in verschiedenen Reservelazaretten in Tübingen, Stuttgart und Ludwigsburg. 1917 zog er in Stuttgart von der Tübinger Straße 1 in die Tübinger Straße 11, wo er dann auch später mit der Familie bis zum Erwerb des Hauses in der Birkenwaldstraße 60 wohnte und praktizierte. Es ist anzunehmen, dass er neben dem Lazarettendienst auch in geringem Umfang eine HNO-Praxis ausübte. Während seiner Tätigkeit in Tübingen muss er auch als Hals-Nasen-Ohrenarzt tätig gewesen sein, da es zu Differenzen mit Professor Albrecht kam. Dieser war damals der Tübinger Ordinarius für das Fach Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. Die Ursachen der Differenzen sind unklar. Da sich Professor Albrecht jedoch eher mit theoretischen Themen befasste, kann darüber spekuliert werden, ob nicht C.H. bei seiner Ausbildung bei Professor von Hofmeister größere Erfahrungen bei der Versorgung von Kriegsverletzungen hatte. Auch könnte in diesem Streit die Begründung liegen, dass C.H. später keine akademische Laufbahn einschlug. In einem Schreiben an den oben erwähnten Superior Dr. Seibold spricht er auch abfällig über die Qualifikation der Professoren von den Universitäten.

VII. 1919 – 1933 Chefarzt

(1, 12, 20)

1919 konzentrierte sich C.H. wieder auf seine Hals-Nasen-Ohren-Praxis in der Tübinger Straße. 1920 heiratete er Felicia (Liesel) Kaufmann, geboren am 5. Mai 1898 aus Weinheim an der Bergstraße. Der Ehe entstammen 3 Kinder: Peter Jakob (geboren am 31. März 1923), Susa (geboren am 2. Juli 1925) und Käte (geboren am 5. August 1926). Die Kinder haben später in den USA den Namen Hearst angenommen. Die frisch Verheirateten wohnten zunächst in der Praxiswohnung Tübinger Straße 11, d.h. die Praxisräume wurden zusätzlich auch als Wohnzimmer genutzt. Rein privat war lediglich ein Schlafzimmer. In diesen Verhältnissen lebte C.H. auch noch mit 2 Kindern bis zum Bezug des Hauses in der Birkenwaldstraße 60 im Jahre 1926.

C.H. setzte seine Lebensläufe erst 1922 fort. In diesem Jahr erschien er als Teilnehmer bei der 2. Jahresversammlung der Hals-Nasen-Ohrenärzte in Wiesbaden am 1., 2. und 3. Juni und wurde als Mitglied Nr. 302 geführt. Ab 1922 wird C.H. bis 1933 jedes Jahr in den Mitgliederlisten der Deutschen HNO-Gesellschaft aufgeführt und als Teilnehmer am jährlichen Kongress. Aus den Kongressberichten geht hervor, dass C.H. in all den Jahren ein eifriger Diskutant war, der auch gerne eigene Erfahrungen weitergab, so 1922, als er berichtete, dass er während des Krieges bei kräftigen Soldaten 4 x die Arteria carotis (Halsschlagader) unterbunden habe ohne nachteilige Folgen. Normalerweise ist dieser Eingriff mit einer Halbseitenlähmung verbunden. 1924 in Breslau hält er als dritter Redner den viel beachteten Vortrag: „Zur Frage der Nachblutung der Wunde nach Suprarenin-Infiltration“. 1925 erscheint das Lehrbuch der Lokalanästhesie des Ohres und der oberen Luft- und Speisewege von Dr. Cäsar Hirsch, Chefarzt der Abteilung für Hals-Nasen-Ohrenkranke des Marienhospitals in Stuttgart mit einem Vorwort von Professor Dr. O. Voss im Verlag von Ferdinand Enke in Stuttgart. Dieses Lehrbuch hatte eine enorme Außenwirkung, insbesondere in den USA. 1926 berichtet C.H. beim Hals-Nasen-Ohren-Kongress über ein neues Kopfschwitzbad. Außerdem hält er den

Vortrag Nr. 45 „Ein neues Instrumentarium zur chirurgischen Diathermie (Demonstration)“. Bei diesem Vortrag zeigte er ein Dia, welches ihn beim Einsatz im OP mit dem neuen Instrumentarium zeigt. 1927 spricht C.H. über die rektale Narkose mit E 107 in der HNO-Heilkunde. 1928 war C.H. nach Amerika eingeladen und leitete mehrere Workshops über „Modern methods of analgesia“. 1929 referiert C.H. über den Einfluss der Bakterienflora in der Nase auf den Heilungsverlauf. 1932 wurde er von der italienischen Otolaryngologischen Gesellschaft nach Rom eingeladen zu einem Vortrag über: „Lo stadio odierno del anaesthesia locale nella chirurgia des naso, gola ed orecchio“. Dieser Vortrag brachte ihm zusätzlich die Ehrenmitgliedschaft in vorgenannter Gesellschaft ein.

1922 wurde Dr. Cäsar Hirsch zum beratenden Hals-Nasen-Ohrenarzt am Katharinenhospital Stuttgart ernannt. Dies bedeutete, dass er außer seiner Praxis in der Tübinger Straße Konsiliararzt in der Klinik war und die operativen Fälle dort versorgen konnte. Diese Ernennung erfolgte wohl aufgrund seines inzwischen guten Rufes in der Stadt und da er aus der Zeit bei von Hofmeister als exzellenter Operateur bekannt war.

Am 1. Mai 1923 übernimmt Cäsar Hirsch zusätzlich die Stelle eines Leitenden Arztes der Hals-Nasen-Ohrenabteilung am Marienhospital Stuttgart mit dem offiziellen Titel eines Direktors. Die Entscheidung der Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern von Untermarchtal für eine Hals-Nasen-Ohren-Vollabteilung am Marienhospital sind nicht mehr bekannt, dürften aber durch zwei Faktoren bedingt gewesen sein. Erstens muss damals die Zahl der Hals-Nasen-Ohren-Erkrankungen insgesamt enorm zugenommen haben (Diphtherie). Zweitens brachte das System der sogenannten Stadtärzte (Praxis in der Stadt, Operationen in der Klinik) zu viele Unruhe und Unübersichtlichkeit ins Krankenhaus, da die Patienten mit HNO-spezifischen Erkrankungen über das gesamte Krankenhaus verstreut waren. Außerdem musste wohl auch auf die unterschiedlichen Charaktere und Wünsche der einzelnen Hals-Nasen-Ohrenärzte eingegangen werden. Trotz einer sogenannten Vollabteilung

wurden aber noch einige Zeit Stadtärzte im Marienhospital angestellt, wie der Chefarztvertrag von C.H. zeigt. Allerdings wurde ihm immer ein Vorrang vor den Kollegen eingeräumt.

Warum fiel die Wahl zum Chefarzt auf Dr. Cäsar Hirsch? Unterlagen und Dokumente hierüber konnten nicht mehr aufgefunden werden. Wie bereits erwähnt, hatte C.H. in Stuttgart aber einen so guten Ruf als hervorragender Hals-Nasen-Ohrenarzt, dass man an ihm einfach nicht vorbeikam. Dazu muss der Zeitraum zwischen dem Entschluss für eine Vollabteilung und dem Start sehr kurz gewesen sein, so dass ein längeres Auswahl- und Bewerbungsverfahren nicht durchgeführt werden konnte. Obwohl C.H. bereits am 1. Mai 1923 die Chefarztstelle antrat, wurde erst am 31. Mai 1932 ein Chefarztvertrag unterschrieben, welcher ab dem 1. Januar 1931 galt. Vorher muss nur eine mündliche Vereinbarung bestanden haben. Der Chefarztvertrag ist insofern interessant, da er über viele Punkte der damaligen Medizinstruktur und Abläufe Aufschluss gibt. Der Vertrag richtet sich nach den Leitsätzen des preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt vom 30. April und 24. Mai 1924 sowie nach der von der Fuldaer Bischofsversammlung genehmigten Ausführungsverordnung zu diesen Leitsätzen. Bereits der § 2 beschäftigt sich mit den Kündigungsgründen zu diesem Vertrag. Bei Meinungsverschiedenheiten entschied ein Schiedsgericht. Dies war wie folgt zusammengesetzt: Obmann der Diözesanbischof, 2 Vertreter der Kongregation und 2 Vertreter der Württembergischen Ärztekammer. Bei einem religiös-sittlichen Grund entschied allein der Diözesanbischof.

Für die Behandlung der Patienten dritter Klasse erhielt C.H. 100 Mark im Monat. Räume und Schwestern wurden für die Behandlung von Privatpatienten ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt. § 6 erlaubte C.H., zahlenmäßig unbegrenzt Privatpatienten aufzunehmen. Er verpflichtet sich andererseits aber, seine Privatpraxis in der Tübinger Straße und seine Tätigkeit am Katharinenhospital nicht zum Nachteil des Marienhospitals auszudehnen. § 8 sprach die allgemeinen religiösen Verpflichtungen sowie die besonderen

Vorschriften des Kanonischen Rechts und der Ordensregeln an. Diese alle müssen vom Arzt gewissenhaft beachtet werden. Daher war die Verteilung und der Wechsel von Personal sowie die Arbeitszeitregelung Aufgabe der Ordensoberen, insbesondere der Schwester Oberin. In § 9 kommt zum Ausdruck, dass die Schwester Oberin bei der Bettenbelegung ein großes Mitspracherecht hatte. Es waren ja am Marienhospital noch andere Stadtärzte tätig, welche Betten belegen wollten. Bei Bettenmangel hatte jedoch C.H. immer den Vorrang vor diesen Stadtärzten. Durch die Unterschrift unter diesen Vertrag unterwarf sich C.H. in Streitfragen mit religiösem Hintergrund den Entscheidungen des Bischofs bzw. der Kongregation. Andererseits verpflichtete der Vertrag auch zu einem ehrenhaften Verhalten. Aus diesem Grund ging C.H. in verschiedenen Schreiben 1933 an Herrn Superior Dr. Seibold auf seine persönliche Ehre ein und dass er sich korrekt verhalten habe, wohl auch in der Hoffnung, dass evtl. noch eine Rückkehr von Zürich nach Stuttgart möglich sei.

Zunächst leitete C.H. eine Abteilung von 20 – 30 Betten. Ein Assistenzarzt war zusätzlich dauernd in der Klinik anwesend. Der Zulauf der Patienten nahm in wenigen Jahren so zu, dass seine Abteilung jetzt „aus allen Nähten platzte“. Als 1926 der Ludovica-Bau des Marienhospitals eingeweiht wurde, kam dies insbesondere der Hals-Nasen-Ohrenabteilung zugute. Sie wurde auf 80 Betten aufgestockt und dann bis 1933 auf 92 Betten erweitert. Die Abteilung hatte dann auch mehrere Assistenzärzte. Der Erste Assistenzarzt, sprich Oberarzt, war jeweils der Vertreter von C.H., d.h. Cäsar Hirsch bildete junge Assistenzärzte zu Fachärzten aus und dies mit viel Erfolg. So nennt z.B. Professor Klaus Feldner, später Chefarzt am Allgemeinen Krankenhaus in Hamburg-Altona, Cäsar Hirsch als seinen Lehrer.

Cäsar Hirsch hatte sich beim oben genannten Ludovica-Bau auch finanziell engagiert, da er von einem Freund in New York ein Darlehen von 7000 Dollar (umgerechnet ca. 50.000 Mark) mit einer Verzinsung von 6 % beschaffte. Für dieses Darlehen hatte er gebürgt. Das Marienhospital war für C.H. „sein

Krankenhaus“, für das er sich einsetzte und verausgabte. Er identifizierte sich hiermit.

Cäsar Hirsch war in Stuttgart bald eine Institution für das Fach Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde. Da er weiterhin auch als Fachberater im Katharinenhospital tätig war, blieb es nicht aus, dass er – als sich die Stadt Stuttgart mit dem Plane einer eigenen HNO-Klinik befasste – vom damaligen Bürgermeister Dr. Klein, welcher für das Gesundheitswesen zuständig war, beauftragt wurde, ein Memorandum hierüber zu verfassen. Dr. Klein erregte 1933 Aufsehen dadurch, dass er sich weigerte, im Rathaus der Stadt Stuttgart die Hakenkreuzfahne zu hissen. Dem Auftrag kommt C.H. mit Schreiben vom 13. Januar 1932 nach und liefert eine Denkschrift. Darin geht C.H. kurz auf die Geschichte der Oto-Rhino-Laryngologie ein und dann speziell auf die Stuttgarter, um dann die aktuelle Situation anzusprechen, welche so aussah, dass Patienten mit HNO-Erkrankungen aus dem Katharinenhospital, Bürgerhospital und Krankenhaus Bad Cannstatt bei schwierigen Fällen ins Marienhospital verlegt werden müssten, um dort operiert zu werden. Er schildert die ärztlichen Widerstände bei diesem Vorgehen, aber auch die Gefahren und Kosten dieser Verlegungsmaßnahmen sowie einen tragischen Fall einer otogenen Hirnhautentzündung, welche zwischen den Kliniken hin und her geschoben worden sei, bis die Operation dann zu spät erfolgte. Der Patient verstarb. C.H. empfiehlt daher der Stadt, eine eigene hauptamtliche Hals-Nasen-Ohrenklinik aufzubauen, welche aber aufgrund der derzeitigen schlechten wirtschaftlichen Lage nur provisorisch in den Räumen der früheren Landeshebammschule untergebracht werden könnte. Danach folgt eine detaillierte Aufstellung über den personellen, apparativen und instrumentellen Bedarf mit genauen Preis- und Kostenangaben. Ohne Gehälter errechnet er 11.252 Reichsmark. Außerdem wünscht er sich die Anschaffung eines Autoaudions (Hörprüfungsgerät) für Reichsmark 4.000. Diese Anschaffung könne aber ein Jahr zurückgestellt werden.

Die Brisanz dieser Gedenkschrift, welche er auch der Schwester Oberin des Marienhospitals ausgehändigt hatte und evtl. auftretende negative Folgen hatte C.H. sofort erkannt und daher bereits am 18. Januar 1932 an den Superior Monsignore Dr. Seibold in Untermarchtal geschrieben, um Missverständnissen vorzubeugen. In diesem Schreiben berichtete er von persönlichen Unterredungen mit dem Bürgermeister Dr. Klein und den Krankenhausdezenten, die Stadt Stuttgart beabsichtige unbedingt eine kleine, aber eigene städtische HNO-Abteilung in der früheren Landeshebammschule am Herdweg bzw. in der Sattlerstraße zu errichten. Ursprünglich schlug C.H. die Beibehaltung der derzeitigen oben beschriebenen Handhabung vor, nur sollte die Stadt Stuttgart zum Ausgleich einen Hals-Nasen-Ohren-Assistenzarzt am Marienhospital finanzieren. Dieses Ansinnen wurde jedoch rundweg abgelehnt. Da abzusehen war, dass eine eigene städtische HNO-Klinik nicht mehr zu umgehen sei, hatte sich C.H. angeboten, auf der Grundlage seines Vorschlags auch diese Abteilung als Chefarzt zu führen, was von der Stadt anscheinend so auch akzeptiert war. C.H. versuchte, Herrn Dr. Seibold zu erklären, dass es durch diese Doppelbelastung zu keinen Nachteilen für das Marienhospital kommen würde. Dies hätte ja auch Auswirkungen auf den Chefarztvertrag gehabt. Er versuchte darzustellen, dass wenn er Chef beider Abteilungen sei, die Steuerung ganz in seinen Händen liege und er alles im Sinne von Untermarchtal handhaben könne. Eine eigene städtische Abteilung mit einem Professor von außerhalb sei eine unnötige Konkurrenzsituation.

Die Pläne der Stadt Stuttgart wurden – aus welchen Gründen auch immer – erst 1937 realisiert mit Professor Grohe, welcher zum ersten Chefarzt der Städtischen Hals-Nasen-Ohrenklinik bestellt wurde. Die Denkschrift von Cäsar Hirsch und die Verhandlungen mit der Stadt dürften jedoch die eigentlichen Grundlagen dargestellt haben. Auf jeden Fall muss hier von initialen Impulsen ausgegangen werden.

Über das Familien- und Privatleben von Cäsar Hirsch ist wenig bekannt. Bei seiner enormen beruflichen Belastung muss es zeitlich jedoch sehr eingeschränkt gewesen sein. Er berichtet vielfach von einem großen Freundeskreis in Stuttgart, sowohl bei Juden als auch bei Christen. Nachdem 1926 das Haus in der Birkenwaldstraße 60 gekauft worden war, fanden dort immer wieder Einladungen statt, ebenso wird von Opern- und Konzertbesuchen berichtet. C.H. hat sicherlich selbst musiziert, d.h. Klavier gespielt, da er an seinem Ibach-Flügel hing. Die Familie ging regelmäßig winters zu einem Skiurlaub, vermutlich besaß C.H. auch ein Segelboot auf dem Bodensee. 1931 beantragte er einen Pass für seine Frau, da dieser mit der Handtasche beim Segeln über Bord gegangen sei. Zwischen 1923 und 1931 hatte Cäsar Hirsch 3 Pässe beantragt. Hieraus kann gefolgert werden, dass die Familie viel und gerne reiste.

Inwieweit Cäsar Hirsch am jüdischen Leben in Stuttgart teilgenommen hat, ist nicht bekannt. Er war jedoch Mitglied im Landesausschuss Württemberg des Zentralvereins der Staatsbürger jüdischen Glaubens. Hierbei muss jedoch eher eine politische Motivation unterstellt werden.

VIII. Flucht

Zürich, Frankreich, USA

1933 – 1940

(1, 4, 7, 13, 16, 21, 22, 23, 28)

Dr. Cäsar Hirsch war Anfang 1933 ein angesehener Hals-Nasen-Ohrenarzt in Stuttgart, Chefarzt der Hals-Nasen-Ohrenabteilung am Marienhospital und der Einzige, der in Stuttgart größere und schwierige Operationen auf diesem Fachgebiet durchführen konnte. Er hatte viele Freunde in der Stadt, beste Beziehungen zu Bürgermeister und Stadtverwaltung. Eigentlich hätte man davon ausgehen können, dass er in Stuttgart auch als Jude eine unverzichtbare und unantastbare Institution war im Sinne einer persona grata. Warum musste er und die Familie trotzdem fliehen? Naturgemäß wurden sofort nach der Flucht allerhand Spekulationen angestellt. Cäsar Hirsch hat, wie es seine Art war, Unklarheiten und Spekulationen immer klargestellt, so auch in diesem Falle. Er kündigte in einem Schreiben vom 15. April aus Zürich an den Superior Dr. Seibold von Untermarchtal eine ausführliche Dokumentation der Ereignisse an, welche der Flucht vorangegangen seien, verbunden mit der Bitte, diese Dokumentation zu den Akten zu legen. In diesem Brief betont C.H. außerdem, dass er immer loyal zum Marienhospital gestanden habe und nichts aber auch gar nichts unternommen, was gegen die Ehre verstoßen habe. Auch dem Vaterland habe er im Ersten Weltkrieg an der Front treu gedient. Wenn er auch in diesem Schreiben um seine Entlassung aus dem Chefarztvertrag und um ein Zeugnis bittet, so kann im Hinblick auf seinen Chefarztvertrag doch noch die Hoffnung auf eine Rückkehr auf die Chefarztstelle herausgelesen werden, welche er damals wohl noch hegte. Außerdem lag ihm am Herzen, auf die Gerüchte über ein Devisenvergehen entgegenzutreten, was später von amtlicher Stelle ja auch in den Vordergrund gerückt worden war.

Die Dokumentation muss dann wenig später in Untermarchtal eingetroffen sein. Sie ist allerdings nicht datiert. Interessanterweise schreibt C.H. von sich in der dritten Person. Dies zeigt, dass dieses Schreiben nicht nur für die Kongregation sondern auch für andere Stellen gedacht war.

Nachfolgend soll diese recht umfangreiche Dokumentation in gekürzter Form wiedergegeben werden:

Cäsar Hirsch ersteigerte im Januar 1926 von der Girokasse Stuttgart das Haus Birkenwaldstraße 60 mit Garten. Vorbesitzer war ein Herr Emil Dobler, welcher als Restaurateur und Cafétier völlig überschuldet war, so dass das Haus an die Bank fiel. Dobler war außerdem bei Dr. Hirsch seit 1918 bereits mehrmals als Patient unangenehm aufgefallen. Als C.H. einziehen wollte, forderte Dobler 50.000 Mark und eine Wohnung für seinen Bruder, welcher als Untermieter im Haus wohnte. Nur dann würde er ausziehen. Den Auszug von Dobler mussten schließlich Gerichtsvollzieher und Polizei erzwingen. Bei dieser Gelegenheit drohte Dobler C.H.: Mit ihm, d.h. C.H., würden in Zukunft nur noch Staatsanwalt und Kriminalpolizei sprechen. Als er den ganzen Vorgang schon vergessen glaubte, wurde C.H. vom Landgericht Stuttgart I vorgeladen. Der Untersuchungsrichter eröffnete ihm eine Anzeige von einem Fräulein Falkenstein, dass er sich während einer Blinddarmoperation vor 1 ½ Jahren an dieser sexuell vergangen habe. Nachdem C.H. dem Untersuchungsrichter glaubhaft versichert hatte, dass er seit 1915 keine Blinddarmoperation mehr durchgeführt habe, bei Fräulein Falkenstein vielmehr in örtlicher Betäubung die Mandeln entfernt hätte, sah dieser die Angelegenheit als für erledigt an. Wenige Tage später änderte Fräulein Falkenstein, welche eine Freundin von Dobler und diesem wohlhörig war, ihre Anschuldigungen dahingehend ab, dass sich C.H. an ihr

nach der Mandeloperation vergangen habe, als sie wegen einer schweren Nachblutung ohnmächtig geworden sei. Auch dies konnte C.H. widerlegen, da ja immer eine Ordensschwester als Zeugin zugegen gewesen sei. Der Untersuchungsrichter erklärte die Angelegenheit erneut für erledigt. Dobler und sein Rechtsanwalt Lindenmeyer versuchten dann, ein Verfahren beim Oberlandesgericht zu erzwingen. Dies gelang jedoch nicht.

Dobler war ursprünglich Metzger und kam laufend mit dem Gesetz in Konflikt, so dass er immer wieder Haftstrafen absitzen musste. Zum großen Geld kam er meist über Schwarzmarktgeschäfte und zu seinen juristischen Kenntnissen über seine vielen Prozesse. Außerdem versuchte er immer wieder, Justizbeamte zu bestechen. Einer der Beamten, welcher die Bestechung angenommen hatte, hat sich sogar erhängt.

Als die Schiene über die Justiz gegen C.H. nicht zum Erfolg führte, lancierte Dobler einen diffamierenden Artikel in der Hakenkreuzzeitung. Auf Anraten von seinem Anwalt Dr. Kauffmann verzichtete C.H. auf eine Gegendarstellung und Widerruf, da dies hätte über Gericht durchgesetzt werden müssen und eine derartige Verhandlung ja das Ziel Doblere war. Stattdessen wurde von C.H. ein Memorandum an wichtige Stellen verschickt.

Vor Gericht trafen sich Dobler und C.H. dann erneut, da dieser Gegenstände aus dem Haus Birkenwaldstraße 60 forderte, welche ihm privat gehört hätten und nicht zum Haus. Bei dieser Gelegenheit schwor wohl die Ehefrau Doblere auf Druck ihres Mannes, auch wenn sie nicht mehr bei ihm wohnte, einen Meineid.

Einen weiteren Erpressungsversuch unternahm E. Dobler bei C.H. über einen Versicherungsagenten, um Geld für eine Reise in die USA zu erhalten. Dorthin war Fräulein Falkenstein vorausgereist. Eine Zahlung lehnte C.H. ab. Dobler versuchte daraufhin, da er keine direkte

Einreisegenehmigung in die USA erhielt, den Weg über Kanada. In den USA wurde er jedoch entdeckt und nach Deutschland abgeschoben.

Ende 1932 / Anfang 1933 kamen immer mehr Gerüchte auf, dass die SS Schlägertrupps aufstelle und Juden in sogenannten „schwarzen Listen“ geführt würden. Die Familie Hirsch erhielt völlig unterschiedliche Informationen. Einerseits warnten einige Freunde, andererseits bestätigten offizielle Stellen, dass für C.H. keine Gefahr bestehe. Die Misshandlungen deutscher Juden waren aber bald nicht mehr zu leugnen und im Ausland längst bekannt. Als ein Kollege C.H. davon unterrichtete (er war eigens deswegen ins Marienhospital gekommen), dass er E. Dobler in Stuttgart auf der Straße in SS-Uniform gesehen habe, entschloss sich die Familie, zusätzlich unter dem Eindruck des drohenden Judenboykotts, am 1. April 1933 zur Flucht. Diese erfolgte am 31. März, nachdem C.H. am Vormittag noch eine schwierige Operation bei einem Kind durchgeführt hatte. Vorher wollte er noch einen Unbedenklichkeitsvermerk im Polizeipräsidium einholen, um die Grenze ohne Schwierigkeiten passieren zu können. In Württemberg war dies im Gegensatz zu Bayern zu diesem Zeitpunkt noch nicht erforderlich. Von offiziellen deutschen Stellen wurden C.H. als alleinigen Grund für die Flucht Devisenvergehen vorgeworfen. Soweit der Bericht von C.H. selbst. Herrn Superior Dr. Seibold hatte er ausdrücklich gebeten, dieses Dokument in Verwahrung zu nehmen.

Die Tragödie begann somit 1926, als C.H. das Haus Birkenwaldstraße 60 bei einer Zwangsversteigerung erwarb. Der Vorbesitzer Emil Dobler versuchte, sich bis 1933 ununterbrochen zu rächen, zunächst mittels zweier Anzeigen wegen Vergewaltigung, wozu er eine Freundin, die auch als Prostituierte arbeitete, benutzte. Selbst vom Staatsanwalt wurden diese Anzeigen nicht ernst genommen. Eigentlich hätte hier auch die Ärztekammer eingeschaltet werden müssen. Weder bei der Staatsanwaltschaft, noch bei der Ärztekammer fanden sich Unterlagen über diese Vorkommnisse. Außer den beiden Anzeigen startete Dobler zwei

Erpressungsversuche und eine Klage auf Herausgabe persönlichen Eigentums.

1933 lebten in Stuttgart 4490 jüdische Mitbürger. Die jüdische Gemeinde in der Stadt lässt sich bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Wie es in den Jahren vor 1933 zu einer derart allgemeinen antijüdischen Stimmung kam, hat Otto Borst im Kapitel „Wie war das möglich“ in: „Stuttgart, die Geschichte der Stadt“, exemplarisch beschrieben. Jedem Interessierten kann diese Geschichtsbeschreibung nur empfohlen werden. Die Geschichte von C.H. ist wie ein Spiegelbild dieser Vorgänge.

Am 31. März 1933, also am Tage vor dem Judenboykott, schickten C.H. und seine Frau zunächst die Schwiegermutter und die drei Kinder im Zug nach Zürich voraus. Peter hatte an diesem Tag Geburtstag, die Feier war abgesagt worden. Am Abend folgten die Eltern im Auto, welches angeblich völlig überladen war, so wird berichtet. C.H. operierte am Morgen des 31. März noch einen Jungen an einem Halstumor, da die Operation in Tübingen an der Hals-Nasen-Ohren-Universitätsklinik als zu schwierig abgelehnt worden war. Von Zürich aus versuchte C.H. dann so viel wie möglich von seinem Besitz zu retten. Er beauftragte seine Ambulanzschwester Marie Beck und seine Privatsekretärin Geld nach Zürich zu bringen und auch mehrere Koffer, vermutlich mit Tafelsilber und anderen Privatgegenständen. Außerdem setzte er sich mit seiner OP-Schwester Zenobia im Marienhospital in Verbindung und bat sie, ihm sein ganzes Instrumentarium zuzusenden. Bis auf die Großgeräte war dies alles Eigentum von Dr. Hirsch. Bei der Rückreise von Zürich hatte man sowohl die Ambulanzschwester, als auch die Sekretärin verhaftet. Der HNO-OP-Saal im Marienhospital und die Praxis wurden versiegelt. Am 20. April fand eine Gerichtsverhandlung gegen die beiden Frauen statt. Am Freitag, den 21. April, wird im Schwäbischen Merkur ausführlich über den Prozess berichtet. M. Beck wird zu einem Monat Gefängnis und 250 Mark Strafe, die Sekretärin zu 3 Wochen Gefängnis und 100 Mark Strafe verurteilt. Die Hauptschuld wird jedoch C.H.

zugesprochen, hauptsächlich wegen eines Devisenvergehens. Der Richter bezeichnete den ganzen Vorgang als Rücksichtslosigkeit und schmutzige Gemeinheit gegenüber dem deutschen Staat.

Im oben genannten Prozess kam außerdem zur Sprache, dass C.H. einen Auftrag an Herrn Professor Götz (internistischer Chefarzt im Marienhospital) gegeben habe, sein Haus zu verkaufen. Seine wertvolle Bibliothek solle ihm zugeschickt werden, ebenso wie sein geliebter Ibach-Flügel. Außerdem war dem Ankläger Staatsanwalt Spohr ein Zeugniswunsch in die Hände gefallen, über welchen sich das Gericht dann offensichtlich lustig machte, insbesondere darüber, dass sich C.H. als international berühmten Arzt ansah. Dies entsprach nicht nur den Tatsachen sondern auch genau dem Inhalt des Schreibens vom 15. April 1933 an Monsignore Dr. Seibold in Untermarchtal. Außerdem kam in dem Prozess zur Sprache, dass C.H. eine Klinik in Mailand in Aussicht habe. Der Pflichtverteidiger von C.H. führt noch aus, dass das schnelle Verschwinden aus Deutschland wohl mit einer Anzeige betreffs sittlicher Verfehlungen zusammenhänge. Es waren die beiden Anzeigen der Falkenstein gemeint. Diese Äußerung des Verteidigers von C.H. war nicht gerade intelligent. Er hätte eigentlich wissen müssen, dass bei einer Rückkehr von C.H. evtl. ein Berufsverbot gedroht hätte. Das geforderte Zeugnis wurde dann später aber doch noch ausgestellt unter dem Datum vom 29. April. Es fiel jedoch sehr knapp aus. Lediglich auf den wissenschaftlichen Ruf und die Gewissenhaftigkeit sowie korrektes Verhalten wurde eingegangen. Mit Datum vom 17. Mai genehmigte Staatsanwalt Spohr den Zeugnisentwurf von Untermarchtal. Am 12. Juli wurde das Zeugnis an die neue Adresse, jetzt bereits in Frankreich, zugestellt.

Der Hals-Nasen-Ohren-OP im Marienhospital Stuttgart blieb über drei Monate versiegelt. Das gesamte Inventar aus der Praxis in der Tübinger Straße einschließlich Instrumentarium wurde im Auftrag der Oberfinanzdirektion Stuttgart-Nord von der Gestapo abgeholt. Am 13. Juli

1934 wurde das Haus Birkenwaldstraße 60 endgültig beschlagnahmt mitsamt der Bibliothek und verwertet, um die Reichsfluchtsteuer und sonstige Strafen zu zahlen. Am 9. November 1938 erfolgte die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit und am 6. Februar 1939 die Aberkennung des medizinischen Doktorgrades durch die Universität Freiburg.

In Zürich bekam C.H. keine Arbeitserlaubnis. Außerdem haben sich die Pläne einer Klinikleitung in Mailand schnell zerschlagen. So war C.H. gezwungen, mit der Familie Zürich zu verlassen, um eine neue Existenz aufzubauen. Im Juli 1933 lautete dann die neue Adresse bereits 17. Rue de Belvedere, Boulogne sur Seine / France. Es handelt sich hierbei um einen größeren nordwestlichen Vorort von Paris, in der Seine-Schleife gelegen. In Frankreich durfte C.H. zwar seinen HNO-Arztberuf ausüben, aber nur in untergeordneter und abhängiger Stellung als Assistent bei einem jungen französischen Kollegen. Rezepte zum Beispiel durfte er nicht selbst unterschreiben. Einerseits verdiente C.H. daher zu wenig, um die Familie ernähren zu können, andererseits war es für einen erfolgreichen Chefarzt diskriminierend, in einer derart untergeordneten Stellung tätig zu sein. Die Familie wohnte in einem kleinen Schleusenwärterhäuschen ohne Möbel. Die Ehefrau konnte wegen der kleinen Kinder nicht zusätzlich arbeiten. Die Familie war auf Geschenke von Bekannten und Freunden angewiesen. Der Sohn Peter sollte sogar zur Adoption an eine französische befreundete Familie freigegeben werden. Von dieser Familie wurden die Hirschs noch etwas unterstützt. Da die letzten finanziellen Reserven aufgebraucht waren, entschloss sich C.H. bereits Ende 1933 zur Überfahrt in die USA. Zunächst er allein, die Familie kam erst ein halbes Jahr später nach. In New York wurde C.H. zum Assistenzprofessor für Oto-Rhino-Laryngologie an der New

Yorker Ophthalmologischen Klinik und Adjunct Professor (außerordentlicher) für Otologie am New York Policlinic Hospital und an der Medical School. Er war in New York außerdem Mitglied mehrerer medizinischer Fachgesellschaften und konnte selbstständig als Hals-Nasen-Ohrenarzt praktizieren. Um bekannt zu werden, hielt er unentgeltlich Fortbildungsveranstaltungen ab. Aber auch diese Stellungen brachten C.H. kein ausreichendes Einkommen ein, so dass er zusätzlich medizinische Artikel verfassen musste. Außerdem waren die Lebenshaltungskosten in der Stadt zu hoch, daher mussten die Kinder in den Ferien arbeiten, obwohl die jüngste Tochter bereits große psychische Probleme hatte. Die Ehefrau arbeitete in einer orthopädischen Werkstätte. Bei C.H. selbst traten immer mehr depressive Zustände auf.

Als ihm dann in Seattle unverhofft eine Praxis angeboten wurde, siedelte er Anfang 1940 dorthin um. Eine weitere Demütigung aber war, dass er die ärztliche Prüfung wiederholen sollte, da das deutsche Staatsexamen nicht anerkannt wurde. Die Praxis lief zusätzlich schlecht, da zu wenig Patienten kamen und die großen Versprechungen von Kollegen wurden nicht eingehalten. In dieser auswegslosen Lage wählte C.H. am 14. Mai 1940 den Freitod.

IX. Wissenschaftliche Arbeiten

(4, 17, 26, 27)

Trotz einer nicht universitären Laufbahn hat C.H. 120 Publikationen und ein Lehrbuch geschrieben, die meisten Arbeiten während seiner Chefarztstätigkeit. Da ich selbst einmal in derselben Situation war, kann ich die Lage von C.H. gut nachempfinden und beurteilen. Wissenschaftliche Arbeiten sind meist nur nachts und an den Wochenenden möglich. Andererseits zeigen die vielen Publikationen und Diskussionsbemerkungen bei Kongressen, dass C.H. eben nicht nur ein reiner Praktiker sondern durchaus auch Forscher im universitären Sinne war. Einige seiner Arbeiten waren auch mit Tierversuchen und Experimenten verbunden.

Geht man die Liste der Publikationen durch, so befassen sich die meisten Themen mit der Lokalanästhesie des Fachgebiets, aber auch mit der Rektal- und Allgemeinanästhesie. In der Lokalanästhesie versuchte C.H., die Konzentration der damals verwendeten Kokainlösung mit entsprechenden Zusätzen zu mischen, um letztendlich die Toxizität zu verringern. Ebenso erarbeitete er die Anwendungskriterien von Novocain und Tutocain sowie Pantocain (Lokalanästhetika) und den Zusatz von Suprarenin (wirkt gefäßverengend) zur Blutstillung. Alle eigenen Erfahrungen und die Kenntnis der gesamten Literatur fanden dann Niederschlag in seinem Lehrbuch der Lokalanästhesie des Ohres und der oberen Luft- und Speisewege von 1925. Dieses Lehrbuch wurde schnell zum Standardwerk und auch von den übrigen Fachgebieten der Medizin benutzt. C.H. wurde Mitherausgeber der Zeitschrift „Der Schmerz“. Die Zeitschrift als zentrales Organ für die Anästhesie erschien erstmals 1928.

Weitere Themen waren neuere Therapiemethoden, z.B. bei der Tuberkulose, Tonsillitis (Mandelentzündung) und seltenen Infektionskrankheiten. Dazu befasste sich C.H. mit der Desinfektion von Händen und OP-Gebiet, mit der Traumatologie des Faches einschließlich von Kriegsverletzungen (z.B. der

Halssteckschuss). Ein weiteres großes Gebiet waren die Ohrentzündungen und deren Komplikationen samt ihrer Behandlung. Aber auch mit Hörprüfung, Geruchs- und Geschmacksprüfungen, d.h. mehr theoretischen Gebieten, setzte sich C.H. auseinander. Der Rest der Publikationen sind Kasuistiken und Monografien, wie z.B. über die Mandelfrage oder Blutung und Blutstillung an experimentellen Wunden sowie die Behandlung diabetischer Ohrkrankheiten. Aber auch an der Laryngologie sowie der direkten Inspektion von Kehlkopf, Speise- und Luftröhre war C.H. interessiert und natürlich an den Tumorleiden des Fachgebiets, über welche er berichtete, z.B. das maligne Chondrom oder die Unterscheidung von Fremdkörper und Krebs in der Speiseröhre.

Bei all diesen umfangreichen wissenschaftlichen Arbeiten bleibt als Schwerpunkt die Anästhesie, speziell die Lokalanästhesie. Es ist also nicht verwunderlich, dass C.H. hierfür weltweit anerkannt war, speziell in den USA und in Italien. Dies konnten damals natürlich ein einfacher Staatsanwalt bzw. Richter in Stuttgart nicht ahnen und auch überhaupt nicht begreifen, wie aus dem Verhandlungsprotokoll vom 20. April 1933 hervorgeht. Die Bedeutung von C.H. wurde erstmals durch die Medizinhistoriker M. Goerig und J. Schulte in ihrem Beitrag „Forgotten Jewish pioneers of German anaesthesia“ in den Proceedings of the Fourth International Symposium on the History of Anaesthesia 1997 gewürdigt.

Absolut unverständlich im Nachhinein ist die Aberkennung des medizinischen Doktorgrades durch die Universität Freiburg vom 6. Februar 1939. Verfehlungen im Beruf lagen nicht vor, ganz im Gegenteil, C.H. mit seiner international hohen Reputation hätte seiner Universität, an welcher er promovierte, zu hoher Ehre gereicht. Das Trauerspiel an der Universität Freiburg geht aber noch weiter: Nach 1945 war die Aberkennung nicht automatisch hinfällig. Ausgesprochen war sie ja nur deswegen, da C.H. Jude war. Anstatt aber die Aberkennung einfach für einen Unrechtsakt zu erklären, geschah überhaupt nichts, da C.H. bereits 1940 verstarb. Mit einem Toten wollte sich die Universität Freiburg wohl nicht beschäftigen. Da die Kinder von

C.H. auf eine Rehabilitation nicht unbedingt bestanden haben, ist auch weiter nichts geschehen. Rückfragen an der Universität Freiburg wurden mit den unglaublichsten Begründungen abgespeist. Damit hat die Universität ihren Ruf nicht gerade in ein günstiges Licht gerückt.

X. Medizinisches Instrumentarium

(7, 16)

Nach dem Kriege leiteten die Erben von C.H., die Witwe Felicia Windesheim, verwitwete Hirsch (sie hatte 1943 wieder geheiratet) und der Sohn Peter Hearst (der Name wurde in den USA angenommen) ein Wiedergutmachungsverfahren ein, welches von dem Anwaltsbüro Läßple und Kollegen in Stuttgart geführt wurde. Nach langem Hin und Her wurde 1956 ein Vergleich geschlossen. Die Aufgabe dieser Biografie kann es natürlich nicht sein, diese Auseinandersetzungen detailliert darzustellen und zu bewerten. Für das Zusammenhangsverständnis genügt eine Übersichtsdarstellung der Oberfinanzdirektion Stuttgart vom 10. August 1971:

Der Erblasser, früher Chefarzt im Marienhospital, flüchtete am 31. März 1933 zusammen mit seiner Ehefrau von Stuttgart nach der Schweiz. Ein Versuch, durch seine Sprechstundenhilfe Geld in die Schweiz bringen zu lassen, misslang. Das Finanzamt Stuttgart-Nord erließ daraufhin am 7. April 1933 einen Reichsfluchtsteuerbescheid über Reichsmark 28.700 und am 18. Mai 1933 Pfändungsverfügung über Reichsmark 41.742,35 wegen geschuldeter Steuern einschließlich Kosten der Zwangsvollstreckung. Außerdem wurde ein Devisenstrafverfahren durchgeführt. Mit Urteil vom 23. Mai 1933 verhängte das Schöffengericht Stuttgart eine Strafe von 50.000 Reichsmark. Anschließend hat das Württembergische Politische Polizeiamt durch Verfügung vom 13. Juli 1934 sein Vermögen vorbehaltlich älterer Einziehung zugunsten des Landes Baden-Württemberg beschlagnahmt. Daraufhin wurde seine Wohnungseinrichtung, seine Praxiseinrichtung und Bibliothek, Banknoten, Wertpapiere sowie sein Haus Obere Birkenwaldstraße 60 in Stuttgart verwertet und die Außenstände eingezogen.

Soweit die Zusammenfassung der Oberfinanzdirektion Stuttgart. Nicht erwähnt sind in dem Schreiben eine Schuld bei der Ärztekammer über 40.000 Reichsmark (Hypothek für das Haus Birkenwaldstraße 60) sowie

Tantiemeneinnahmen der Fa. Gödicke. Bei der Wiedergutmachung ging es im wesentlichen um das Haus Birkenwaldstraße 60, ein Auto Daimler Benz, das Inventar der Praxis Tübinger Straße 11 sowie das Instrumentarium im OP des Marienhospitals Stuttgart sowie um die große Privatbibliothek.

Cäsar Hirsch besaß in der Tübinger Straße 11 eine Hals-Nasen-Ohrenarztpraxis, welche bei seinem Anspruch an den Beruf allerbestens ausgestattet war und in seinem Besitz. Ebenfalls üblich war damals, dass das Instrumentarium, welches für die Operationen benötigt wurde, Eigentum des Operateurs darstellte, bis auf Großgeräte, welche in der Regel das Krankenhaus zur Verfügung stellte. Sofort nach dem 31. März 1933 wurden somit die Praxis in der Tübinger Straße als auch der Hals-Nasen-Ohren-OP im Marienhospital beschlagnahmt und versiegelt. Für die Praxiseinrichtung hatte der Gerichtsvollzieher ein exaktes Inventarverzeichnis erstellt, sowohl für das Mobiliar als auch für das Instrumentarium. Beim Instrumentarium hatte er offensichtlich fachkundige Hilfe. Die Unterschrift unter dieser Liste ist allerdings nicht leserlich, so dass keine weiteren Recherchen erfolgen konnten. Die Oberfinanzdirektion Stuttgart-Nord hat dann alles versteigert. Vermutlich hat ein niedergelassener Hals-Nasen-Ohrenarzt und Kollege die ganze Praxiseinrichtung en bloc erworben.

Im Marienhospital musste in der HNO-Abteilung der Operationsbetrieb eingestellt werden, da der OP-Saal versiegelt war. Erst am 15. Juni 1933, als der Nachfolger Professor C. Ruf kam, wurden wieder Operationen durchgeführt. In den Akten des Bundesarchivs Ludwigsburg findet sich eine Liste von Instrumenten, welche einmal per Handschrift und einmal mit Maschinenschrift in der Überschrift als „Instrumente im Marienhospital“ bezeichnet sind. Vergleicht man diese Liste jedoch mit der aus der Praxis, so sind alle diese Listen identisch. Das bedeutet, eine Liste der OP-Instrumente aus dem Marienhospital existiert nicht. An den vorliegenden Listen fällt auf, dass als letzter Punkt summarisch aufgeführt wurde „Instrumente für Operationssaal“. Mit den detailliert aufgeführten Instrumenten hätte man keine Operationen in größerer

Anzahl oder schwierige Eingriffe durchführen können. Auch zahlenmäßig hätte ein Vielfaches von dem Beschriebenen vorhanden sein müssen, um eine Klinik betreiben zu können. Darüber hinaus befanden sich im Marienhospital noch ein OP-Tisch und die Einrichtung der Privatpraxisräume, welche C.H. vermutlich auch selbst angeschafft, aber dem Marienhospital wohl geschenkt hatte. Über diesen Punkt herrscht keine völlige Klarheit. Da es für das Finanzamt Stuttgart-Nord schwierig gewesen wäre, ein derart umfangreiches Instrumentarium zu versteigern, hat es, wie aus einem Schreiben des Marienhospitals vom 10. November 1954 hervorgeht (Schwester Frowina) das Marienhospital gebeten (?) die Instrumente zu übernehmen, was auch geschah. Das gesamte Instrumentarium C.H. ist somit im Marienhospital verblieben. Das Marienhospital selbst wurde am 25. Februar 1942 enteignet. Hierbei wurden die meisten früheren Unterlagen vernichtet, so dass über den Kaufpreis und ob dieser angemessen war, nichts ausgesagt werden kann. Vermutlich hat der Nachfolger, Herr Professor Ruf, teilweise auch eigene Instrumente mitgebracht bzw. auf eine Neuanschaffung bestanden, wie dies bei Chefarztwechseln üblich ist. Im Wiedergutmachungsverfahren wurde der Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Kessler, Stuttgart-Vaihingen, aufgefordert, den Wert des Instrumentariums im Marienhospital zu schätzen, da er offensichtlich öfters bei C.H. hospitiert hatte. Er verwies jedoch auf Professor Ruf, welcher damals noch im Amt war (bis 1966). Ob dies geschehen ist, hierüber liegen keine Dokumente vor. Heute hat das Instrumentarium natürlich nur noch einen symbolischen Wert, da es einerseits nicht mehr benutzt werden kann, andererseits noch nicht von antiquarischem Interesse ist.

XI. Bibliothek Dr. Cäsar Hirsch

(7, 9, 10, 14, 15, 18, 19, 25)

Zum Inventar des Hauses Birkenwaldstraße 60 gehörte auch die große Privatbibliothek von C.H. Die Einrichtungsgegenstände wurden nach der Beschlagnahmung größtenteils abtransportiert und versteigert. Aus dem Verzeichnis vom 16. Mai 1933 ist zu entnehmen, dass sich im Hause 1.565 Bücher befanden. Exakt abgezählt, im Gegensatz zur Praxis in der Tübinger Straße. Hier wurden lediglich diverse Bücher aufgelistet. 133 Reclam-Hefte sind extra aufgeführt, ebenso wie Landkarten und Zeitschriften summarisch. Der Wissenschaftsredakteur und Historiker Dr. Hans-Joachim Lang, Tübingen, stieß 1999 in der Universitätsbibliothek auf die Bücher von C.H. Einem Hinweis 1981 aus der Bibliothek selbst heraus wurde weiter nicht nachgegangen. Lang hat dann die ganze Geschichte der Bibliothek Hirsch recherchiert und mehrmals publiziert. Der Verbleib der Bücher 1933 bis 1938 ist unklar. In diesem Jahr wurden sie von der Gestapo an die Universitätsbibliothek Tübingen zur Aufbewahrung überstellt. 1940 erwarb die Universitätsbibliothek die Bestände für 1.000 Reichsmark. Dubletten wurden verkauft, hierbei wurden 400 Reichsmark erzielt, der Rest in die Bibliothek eingegliedert. Da Dr. Lang auch den Erben Peter Hearst in den USA ermitteln konnte, wurde die Bibliothek unbürokratisch schnell zurückgegeben, nachdem die Bestände von einem amerikanischen Bibliothekar gesichtet worden waren. Als neuen Standort für die Bücher bestimmte Peter Hearst die Luise M. Darling Biomedical Library der Universität von Kalifornien in Los Angeles. Dort kamen die Bücher am 20. Juni 2001 an. Damit war für die Universität Tübingen der Fall abgeschlossen, nicht jedoch für die Oberfinanzdirektion Berlin, als der für Rückgabeangelegenheiten zuständigen Stelle. Sie forderte im Jahre 2002 die Universität Tübingen auf, eine Liste der zurückgegebenen Bücher zu übersenden, da sie beabsichtigte, diese von den Erben zurückzufordern, weil ja Entschädigung bezahlt worden war. Die Universität Tübingen selbst stand diesem Ansinnen ablehnend gegenüber. Dr. Berndt von Egidy, ehemaliger Direktor der Universitätsbibliothek Tübingen und für die obigen Vorgänge verantwortlich, hat die Geschichte der

Bibliothek Hirsch auf dem Symposium im Niedersächsischen Landtag in Hannover am 14. November 2002 zum Thema „Buchbesitz als Beutegut, NS-Kulturrraub in deutschen Bibliotheken“ vorgetragen. Das Symposium führte dann zum Hannover'schen Appell, welcher zur gezielten und gebündelten Suche nach Raubgut in den Bibliotheken aufruft. Die Geschichte und Umstände des Auffindens der Bibliothek Hirsch ist offenbar so interessant, dass bereits eine umfangreiche Sekundärliteratur zu diesen Vorgängen entstanden ist.

Die Bibliothek umfasst fast ausschließlich medizinische Bücher, überwiegend jedoch die der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde zwischen 1900 und 1930. Die meisten Standardwerke sind hier vorhanden. Auffällig ist, dass sich in der Bibliothek das Lehrbuch von C.H. nicht befand. Viel wurde über den Wert der Bibliothek spekuliert. Beim Ankauf durch die Universitätsbibliothek Tübingen sei sie unterbewertet gewesen, andererseits wird angemerkt, dass sie eigentlich nur einen symbolischen Wert habe. Tatsache ist aber, dass sich in dieser Bibliothek einige bibliografische Kostbarkeiten befinden, welche heute sicherlich hohe Preise erzielen könnten. Als Beispiel sei nur der Atlas zur Klinik der Kehlkopfkrankheiten von Dr. Ludwig Türck genannt, in 24 chromolithografischen Tafeln der K.u.K. Hof- und Staatsdruckerei in Wien von 1866. Ebenso interessant sind die Verhandlungen des Vereins deutscher Laryngologen bis 1913 sowie die ersten Jahrgänge der Zeitschrift für HNO-Heilkunde. Von einem nur symbolischen Wert kann überhaupt nicht die Rede sein.

XII. Schluss

Sinn und Zweck dieser Biografie von C.H. war nicht nur die Sammlung biografischer Daten. Es sollten vielmehr auch Unstimmigkeiten in seinen Lebensläufen und in der bisher verfügbaren Literatur geklärt werden. Ebenso bin ich auf die fachliche Bedeutung national und international von C.H. eingegangen. Aufgrund des Rechtfertigungsschreibens an Herrn Monsignore Seibold für die Flucht nach Zürich kann nicht davon gesprochen werden, dass die Familie Hirsch lediglich wegen drohender Sanktionen und Übergriffen beim Judenboykott geflohen ist, sondern wegen einer ganz konkreten persönlichen Bedrohung durch den SS-Mann E. Dobler. Nur zufällig fielen daher Fluchtdatum und Judenboykott zusammen. Der weitere Verlauf zeigt, dass Staatsanwalt, Richter, Finanzbeamte in Stuttgart 1933 bereits nationalsozialistisches Gedankengut verinnerlicht hatten und entsprechend handelten. Dies gilt auch für die unrühmliche Rolle der Universität Freiburg mit ihrer Aberkennung des Doktorgrades und der späteren Weigerung, Abhilfe zu schaffen. So gesehen ist C.H., wie fast allen Juden, obwohl er überzeugter Patriot und Stuttgarter war, großes Unrecht geschehen, und er wurde in seiner Bedeutung völlig verkannt.

Was waren aber nun seine Verdienste? Cäsar Hirsch war ein echter Pionier der Lokalanästhesie mit einem national und international hervorragenden Ruf. Hierfür steht sein Lehrbuch der Lokalanästhesie. Er war ein hervorragender Hals-Nasen-Ohrenarzt und exzellenter Operateur, der in dem noch jungen Fach Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde auch schwierigste Operationen durchführte, welche teilweise an der Universitätsklinik nicht gewagt wurden. Hierfür war er sogar bekannt. Außerdem zeugen über 120 Publikationen von seiner hohen wissenschaftlichen Qualität. Für die Stadt Stuttgart war C.H. der Begründer der klinischen HNO-Heilkunde, nicht nur als Chefarzt der HNO-Abteilung am Marienhospital, sondern auch für die Stadt Stuttgart. Sein Memorandum und die Beratung der städtischen zuständigen Stellen waren auf jeden Fall eine Grundlage und ein Anstoß für die eigene städtische Hals-Nasen-Ohrenklinik. Man muss C.H. als den Nestor der HNO-Heilkunde in Stuttgart sehen.

Wirken und Werk von Dr. Cäsar Hirsch wurden bisher wenig bis überhaupt nicht gewürdigt, insbesondere in Stuttgart. Diese Biografie soll ein Anfang sein.

XIII. Quellen- und Literaturverzeichnis

Archive

1. *Archiv Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern in Untermarchtal, 89617 Untermarchtal:*
 - I. *Brief von Dr. C. Hirsch vom 15. April 1933 an Monsignore Dr. Seibold*
 - II. *Undatierte Dokumentation von Dr. C. Hirsch über die Ursachen und Umstände seiner Flucht nach Zürich*
 - III. *Zeugnis für Dr. C. Hirsch vom 12. Juli 1933*
 - IV. *Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 17. Mai 1933 an die Kongregation der Barmherzigen Schwestern, zu Händen von Herrn Superior Seibold betr. des Zeugnisses vom 15. April*
 - V. *Denkschrift von C. Hirsch vom 13. Januar 1932 an die Stadtverwaltung Stuttgart, zu Händen von Herrn Bürgermeister Dr. Klein*
 - VI. *Schreiben von Dr. Cäsar Hirsch vom 18. Januar 1932 an Monsignore Dr. Seibold, Superior der Barmherzigen Schwestern*
 - VII. *Chefarztvertrag des Marienhospitals Stuttgart mit Herrn Direktor Dr. Hirsch vom 29. Mai 1932*

2. *Archiv Johannes-Kepler-Gymnasium, Daimlerstraße 8, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt*
Zeugnislisten von Cäsar Hirsch

3. *Archiv Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg, Hospitalstraße 36, 70174 Stuttgart*
Familienblatt der Familie Hirsch

4. *Archiv Dr. Lang (Privatarchiv), Neckargasse 1, 72070 Tübingen
Drei Lebensläufe von Dr. C. Hirsch (1 in französischer Sprache,
2 in englischer Sprache)
Aufstellung der wissenschaftlichen Veröffentlichungen*

5. *Archiv Universität Freiburg im Breisgau, 79098 Freiburg
Ex
DA 11/5147
Ex W
788-1910 H/K*

6. *Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Konrad-
Adenauer-Straße 4, 70173 Stuttgart
M 430/3 Bü 4791*

7. *Staatsarchiv Ludwigsburg, Arsenalplatz 3, 71638 Ludwigsburg
F 215 Bü 267
F 215 Bü 373
EL 350/ES 12371
K 50/Bü 1699
EL 404/Bü 533
FL 300/33 Bü
BRS 8875
EL 402/Bü 25430*

Publikationen

8. *Bar, Naftalis, Bamberger, Giora: Memor-Buch „Die jüdischen Friedhöfe in Jebenhausen und Göppingen 1990“, Rung-Druck GmbH & Co., Göppingen*
9. *Berger, Peter-Michael, Universitätsbibliothek Tübingen: Die Rückgabe der Bibliothek von Cäsar Hirsch*
10. *Bibliothekdienst 37. Jahrgang (2003) H. 1, S. 70 – 76, Jüdischer Buchbesitz als Beutegut, NS-Kulturrraub in deutschen Bibliotheken*
11. *Borst, Otto: Stuttgart. Die Geschichte der Stadt. S. 401 – 411, Konrad Theiss Verlag, 1973*
12. *Brusis, Tilman: Geschichte der Deutschen Hals-Nasen-Ohren-Kliniken im 20. Jahrhundert, Springer-Verlag 2001, Stuttgart, Marienhospital, S. 359 – 363*
13. *Chronik der Stadt Stuttgart 1933 – 1945, Verlag Klett Cotta, S. 21, 25, 137, 519*
14. *von Egidy, Berndt, Universitätsbibliothek Tübingen: Fund und Restitution der Bibliothek Cäsar Hirsch*
15. *von Egidy, Berndt, Universitätsbibliothek Tübingen: Die Sammlung Cäsar Hirsch*
16. *Schwester Frowina (†): Persönliche Mitteilungen*

17. Goerig, M.; Schulte am Esch, J.: *Forgotten Jewish pioneers of German anaesthesia. In: Proceedings (the fourth International symposium on the History of Anaesthesia)*, Verlag Dräger Druck, Lübeck 1998
18. Lang, Hans-Joachim: *Ein Geschenk der Gestapo in TAZ*, Nr. 6475 vom 20. Juni 2001, S. 6
19. Lang, Hans-Joachim: *Späte Reise zu den Erben. In: Aufbau, Deutsch-jüdische Zeitung, Mittwoch, 21. Juni 2001, Nr. 13*
20. *Marienhospital 1890 – 1990, 100 Jahre Marienhospital Stuttgart, 1990, Süddeutsche Verlagsgesellschaft, Ulm*
21. *Reichsanzeiger vom 11. November 1938, Aberkennung der Staatsangehörigkeit (Jude) vom 9. November 1938*
22. *Aberkennungsbeschluss der Universität Freiburg vom 6. Februar 1939 (OAF B 53/128) (OAF B 1/3636) Entzug des Doktorgrades*
23. *Schwäbischer Merkur, Freitag, 21. April 1933, Nr. 93, S. 7: Die Kapitalflucht des Dr. Cäsar Hirsch*
24. *Tänzer, Aron: Die Geschichte der Juden in Jebenhausen und Göppingen. Veröffentlichungen des Staatsarchivs Göppingen, herausgegeben von Karl-Heinz Rueß im Konrad Verlag, Band 23*
25. *Universitätsbibliothek Tübingen: Komplettes Verzeichnis der Bibliothek Dr. Cäsar Hirsch*
26. *Verhandlungen des Vereins Deutscher Laryngologen 1913 und 1914, Verlag von Kurt Kabitzsch/ Leipzig 1914*

27. Zeitschrift für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde: I.F. Bergmann, München und Julius Springer, Berlin. Bände 1922 – 1933

28. Zelzer, Maria: Weg und Schicksal der Stuttgarter Juden, Ernst-Klett-Verlag, Stuttgart, S. 78 und 79.

